

**Kreisstadt Euskirchen, Ortsteil Elsig  
37. Flächennutzungsplanänderung**

**Beteiligung der Behörden und sonst. TÖB gem. § 4 (1) BauGB (27.11.-11.12.2023)**

Stellungnahme (tlw. gekürzt)	Abwägung
<b>1 Bezirksregierung Köln - Dez. 25 (Verkehr), 08.12.2023</b>	
<p>seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.</p> <p>Anmerkung: Im Kapitel 6.1. Verkehr der Begründung steht, dass "die P+R-Anlage zunächst über die Pfarrer-Leuchter-Straße erschlossen wird. In Anbetracht der geplanten Anzahl von 20 Stellplätzen ist jedoch lediglich von einer geringfügigen und verträglichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens auszugehen". Es wird empfohlen, die zukünftigen verkehrlichen Auswirkungen im Rahmen eines Verkehrsgutachtens zu ermitteln. Zur Umweltprüfung bestehen mangels Zuständigkeit keine Anmerkungen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i> Aufgrund des geringen, zusätzlichen Verkehrsaufkommens, kann auch nach Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW auf ein Verkehrsgutachten verzichtet werden.</p>
<b>2 Bezirksregierung Köln - Dez. 54 (Wasserwirtschaft); 11.12.2023</b>	
<p>Hochwasserschutz:</p> <p>Am 01. September 2021 ist die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) vom 19. August 2021 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Kraft getreten (abrufbar unter: <a href="http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;jumpTo=bgbl121s3712.pdf">http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&amp;jumpTo=bgbl121s3712.pdf</a>). Das übergreifende Ziel dieses Raumordnungsplans ist es, das Hochwasserrisiko in Deutschland für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie kritische Infrastrukturen zu minimieren und dadurch mögliche Schadenspotenziale einzugrenzen. Die in der Anlage der Verordnung aufgeführten Ziele (Z) und Grundsätze (G) sind daher im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzliches</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Einführung dieses Raumordnungsplans führt der Bund u. a. einen risikobasierten Ansatz in der Raumplanung ein, um Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten in den durch Hochwasser bedrohten Gebieten im Raumplanungsprozess stärker zu berücksichtigen.</li> <li>• Die Wasserwirtschaft unterstützt die Kommunalplanung hierbei durch die Übermittlung der erhobenen Daten zu den Grundlagen der Wasserwirtschaft.</li> <li>• Die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes bleiben unberührt; es erfolgt eine weitgehende Bezugnahme auf die Definitionen und die Gebietskulissen des Fachrechts.</li> <li>• Die Verordnung nimmt eine verstärkte Berücksichtigung von Flächen außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten in den Blick; diese Flächen weisen statistisch ein zunehmendes Schadenspotential auf.</li> </ul>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Ziele und Grundsätze des Raumordnungsplans werden im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

<p>• Der kommunalen Bauleitplanung obliegt die Konkretisierung des BRPHV und eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Zielen und Grundsätzen.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gebe ich hierzu folgende Hinweise:</p> <p>Zu I.2.1. (Z) Bei der Einschätzung des Risikos aus Starkregenereignissen können die vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) veröffentlichte Starkregen Gefahrenhinweiskarte für NRW (abzurufen unter <a href="http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de">www.klimaanpassung-karte.nrw.de</a> im Handlungsfeld Hochwasserschutz) eine hilfreiche Grundlage bieten. Ebenso können die kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepte hinzugezogen werden, insofern diese für den angebenen Planungsraum erstellt wurden.</p> <p>Gewässer sonstiger Ordnung liegen in der Zuständigkeit der örtlichen unteren Wasserbehörde.</p> <p>Wasserversorgung:</p> <p>Die Flächennutzungsplan Euskirchen-Elsig, östlich Delphinstraße liegt innerhalb der Zone IIIB des geplanten Wasserschutzgebietes (WSG) Oberelvenich.</p> <p>Eine Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung generell negativ zu bewerten, da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Demnach wäre, soweit möglich, zur Sicherung der Grundwasserneubildung eine minimale Versiegelung anzustreben und zu prüfen inwieweit die lokale Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser möglich ist.</p> <p>Grundsätzlich bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen das Vorhaben, da sich das WSG zurzeit im Planungszustand befindet und somit derzeit keine rechtsverbindliche Wasserschutzgebietsverordnung vorliegt.</p> <p>Die Lage des Plangebietes innerhalb der Zone IIIB des geplanten Wasserschutzgebiets (WSG) Oberelvenich und damit im Einzugsgebiet einer aktiven Trinkwassergewinnungsanlage, die auch in Zukunft weiter betrieben wird, sollte jedoch berücksichtigt werden. Die Trinkwassergewinnung gilt es im Hinblick auf das in der Wasserversorgung geltende Vorsorgeprinzip zu schützen. Ich empfehle, die Antragstellerin über die möglichen Gefahren der Trinkwasserbeeinträchtigung im WSG zu belehren.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Zum Schutz des Grundwassers gilt generell die Allgemeine Sorgfaltspflicht nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes. Demnach ist "Jede Person [...] verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Starkregen Gefahrenhinweiskarte für NRW stellt für das Plangebiet auch für extreme Starkregenereignisse (90 mm/h) keine Überflutungsflächen dar.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die untere Wasserbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Die aktuelle Entwurfsplanung sieht die Versickerung des auf der P+R-Anlage anfallenden Niederschlagswassers über eine Versickerungsmulde vor.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Planung zum Wasserschutzgebiet (WSG) Oberelvenich werden im Verfahren berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung besteht durch die vorliegende Planung nicht.</p> <p><i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Der Hinweis wird an die für den Bau zuständige Stelle weitergeleitet.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,</li> <li>2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,</li> <li>3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und</li> <li>4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden."</li> </ol> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p>	
<p><b>3 Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile – Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB); 06.12.2023</b></p>	
<p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p><b>4 Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Köln (Sachbereich 1); 27.11.2023</b></p>	
<p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Planung zu dem o. g. Verfahren berührt nicht den Aufgabenbereich der Eisenbahninfrastruktur einer Eisenbahn des Bundes. Somit bestehen aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken und es werden auch keine Anregungen erteilt.</p> <p>Jedoch berührt die Planung zu dem o. g. Verfahren den Aufgabenbereich der Eisenbahninfrastruktur der angrenzenden Bahnstrecke Düren - Zülpich - Euskirchen (RB 28). Das zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die nichtbundeseigene "Rurtalbahn GmbH". Sofern nicht bereits geschehen, wird hier die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberin als Träger öffentlicher Belange empfohlen.</p> <p>Die zuständige Aufsichtsbehörde für nichtbundeseigene Eisenbahnen ist die Landeseisenbahnaufsicht (LEA) NRW. Sofern dies nicht ohnehin veranlasst worden sein sollte, wird auch hier die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange empfohlen.</p> <p>Landeseisenbahnverwaltung Nordrhein-Westfalen Werkstattstraße 102</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Die Rurtalbahn GmbH wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.</p> <p><i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Die Landeseisenbahnverwaltung NRW wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.</p>

50733 Köln Landeseisenbahnaufsicht-NRW@eba.bund.de	
<b>5 Erftverband; 15.12.2023</b>	
abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	<i>Kenntnisnahme.</i>
<b>6 go.Rheinland GmbH; 29.11.2023</b>	
<p>Der Zweckverband go.Rheinland (ehemals Nahverkehr Rheinland (NVR)) ist Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und fördert Investitionen in den ÖPNV bzw. SPNV und wirkt in Abstimmung mit seinen Mitgliedern auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin.</p> <p>Zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Euskirchen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Bei der Änderung des Flächennutzungsplans für die Fläche an der Delphinstraße weisen wir daraufhin, dass auf der angrenzenden Bahnstrecke, der Bördebahn Düren - Euskirchen, ggf. eine Elektrifizierung und eine Taktverdichtung vorgenommen wird. Die konkreten Raumbedarfe sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen, sollten jedoch bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Der geplante Park+Ride Parkplatz grenzt nicht unmittelbar an die Bahnstrecke, sodass nach heutigem Kenntnisstand ausreichende Flächen für eine Elektrifizierung zur Verfügung stehen.</p>
<b>7 Industrie- und Handelskammer Aachen; 11.12.2023</b>	
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	<i>Kenntnisnahme.</i>
<b>8 Kreis Euskirchen – Der Landrat; 07.12.2023</b>	
<p>Seitens des Kreises Euskirchen bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ich bitte jedoch die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen der Fachabteilungen zu berücksichtigen:</p> <p>Gesundheitsamt Es bestehen keine Bedenken. Hinweis: Für Neubauvorhaben, aber auch für Nutzungsänderungen usw. wird aus Sicht des Gesundheitsamtes empfohlen, die Folgen der bereits deutlich spürbaren Klimaveränderungen (z.B. häufigere Starkregenereignisse sowie Hitze- und Dürreperioden) in den weiteren Planungen und auch bei den konkreten Bauausführungen ab sofort zu berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise die Einplanung von Frischluftschneisen, die intensiviertere Anpflanzung von geeigneten - wenn möglich heimischen - Bäumen, die Anlage von Grünbereichen, die weitestgehende Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von versickerungsfähigen Flächen z.B. für Garageneinfahrten, Stellplätze und Parkflächen, Zulassung ausschließlich einheimischer und insektenfreundlicher Bäume und Sträucher.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Hinweise werden zur Berücksichtigung im Rahmen der Planung der P+R-Anlage an die zuständige Stelle weitergeleitet.</p>

<p>Untere Bodenschutzbehörde Aus Sicht der Altlastenproblematik ist festzuhalten, dass zu dem Plangebiet in dem von mir gemäß § 8 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) zu führenden Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten, keine Eintragungen vorliegen. Es bestehen gegen das Planvorhaben aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz Die Nutzung der geplanten Änderung fällt in den Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs. Eine Zuständigkeit der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde liegt für die genannte Nutzung nicht vor. Zuständig hierfür ist der Straßenbaulastträger. Hinweis: Eine grundsätzliche Umsetzbarkeit ist erkennbar. Es wird empfohlen, die Thematik der Lärmemissionen in nachfolgenden Verfahren genauer zu prüfen.</p> <p>Untere Wasserbehörde Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist teilweise dräniert und gehört zum Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Elsig-Wißkirchen: der Vorstandsvorsteher, Herr Christian Gräf, Elziger Str. 18, 53881 Euskirchen (Tel. 0177-6018499   E-Mail: christian.graef83@gmx.de) ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei Berücksichtigung der Baufeldfreimachung in einer Zeit zwischen Oktober und Februar sind aus derzeitiger Kenntnislage artenschutzrechtliche Bedenken nicht zu erwarten, da es sich um eine ortsnahe relativ kleine ehemalige Ackerfläche handelt. Die Eingriffsregelung ist im weiteren Verfahren zu beachten und darzustellen. Um die im Sinne der Eingriffsreduzierung die Auswirkung auf Biodiversität und Nachhaltigkeit gering zu halten sowie den Kompensationsbedarf zu minimieren sollte die Oberfläche einen möglichst geringen Versiegelungsgrad aufweisen. Hierzu können beispielsweise die Fahrwege befestigt, die Stellplätze mit Rasengitter oder wassergebunden hergestellt werden sowie eine Eingrünung mit heimischen Sträuchern erfolgen.</p> <p>Träger der Landschaftsplanung Der Planung wird nicht widersprochen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Ein aussagekräftiges Immissionsschutzgutachten ist auf Ebene des Bauantragsverfahrens zu erstellen.</p> <p><i>Der Anregung wird entsprochen.</i> Der Wasser- und Bodenverband Elsig-Wißkirchen wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Hinweise werden zur Berücksichtigung im Rahmen der Planung der P+R-Anlage an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die Flächenversiegelung wird auf das erforderliche Maß begrenzt.</p>
<p><b>9 Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Vile-Eifel / Hauptsitz Euskirchen; 15.12.2023</b></p>	
<p>gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen von Seiten des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW grundsätzlich keine Bedenken. Die Erschließung des geplanten P+R-Parkplatzes mit der geplanten Anzahl von 20 Stellplätzen erfolgt über die Pfarrer-Leuchter-Straße, welche an die B 56, Abschnitt 46, innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt angeschlossen ist. Sollte das durch die Planung verursachte zusätzliche Verkehrsaufkommen zukünftig ein verträgliches Maß überschreiten und zu Konflikten führen, so beabsichtigt die Stadt als Alternative die Erschließung der P+R-Anlage über die Delphinstraße, welche ebenfalls an die B 56, Abschnitt 46, angeschlossen ist. Die Delphinstraße sei hierzu öffentlich zu widmen und zu ertüchtigen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

<p>Von einer Erschließung der P+R-Anlage über die Delphinstraße, und somit über den Knotenpunkt Delphinstr. / B 56 an freier Strecke, ist abzusehen. Es ist mittels geeigneter Maßnahmen durch die Stadt Euskirchen zu verhindern, dass die Delphinstraße als Zufahrt zur P+R-Anlage genutzt wird. Die Delphinstraße schließt an freier Strecke an die B 56 an und ist nicht zu der erwogenen Erschließung gedacht. Den Plänen zu einer Umwidmung kann nicht gefolgt werden. Die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit entlang der Bundesstraße ist zu gewährleisten. Da durch die geplanten 20 Stellplätze von einem geringen zusätzlichen Verkehrsaufkommen auszugehen ist, kann auf eine Verkehrsuntersuchung des Planungsvorhabens verzichtet werden. Ich weise jedoch frühzeitig darauf hin, dass in der weiteren Bauleitplanung ein von zertifizierter Stelle zu erarbeitendes Sicherheitsaudit inkl. Stellungnahme der Kommune vorzulegen ist. Kosten für, durch das Vorhaben notwendige, Änderungen an den vorhandenen Knotenpunkten der B 56 sind durch die Stadt Euskirchen zu tragen. Es ist im Vorfeld eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Euskirchen und Straßen.NRW abzuschließen. Für die nachfolgende Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Euskirchen behalte ich mir weitere Äußerungen vor.</p>	<p><i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Geeignete Maßnahmen, die Zufahrt über die Delphinstraße zu verhindern, werden durch die zuständigen Fachbereiche geprüft und vor dem Bau der Anlage mit dem Landesbetrieb abgestimmt.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Ein Sicherheitsaudit ist nach weiterer Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW nicht erforderlich.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Änderungen am Knotenpunkt der B 56 sind für die geplante Erschließung über die Pfarrer-Leuchterstraße nicht erforderlich.</p>
<p><b>10 Landeseisenbahnverwaltung NRW; 01.12.2023</b></p>	
<p>von Seiten der Landeseisenbahnverwaltung NRW gibt es keine Einwände gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Ich weise aber darauf hin, dass, wenn die Erschließung des Grundstückes im Räumbereich des Bahnübergang liegt, eine Änderung/Anpassung der Sicherungseinrichtung erforderlich wird.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Der Hinweis wird zur weiteren Berücksichtigung und Abstimmung an die für den Bau zuständige Stelle weitergeleitet.</p>
<p><b>11 Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Aachen, Düren, Euskirchen; 04.12.2023</b></p>	
<p>gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Euskirchen, derzeit keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Für die künftige Planung sollte jedoch schon jetzt berücksichtigt werden, dass keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen für anfallende Ausgleichs- und Artenschutzmaßnahmen herangezogen werden sollten, um die Entnahme landwirtschaftlicher Flächen auf ein Minimum zu reduzieren.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Kenntnisnahme.</i></p>
<p><b>12 LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland</b></p>	
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalsschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p> <p><i>Den Anregungen wird entsprochen.</i> Die Hinweise wurden in die Planunterlagen aufgenommen und an die für den Bau zuständige Stelle weitergeleitet.</p>

<p>Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.</p>	
<p><b>13 Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung; 28.11.2023 (ursprüngliche Stellungnahme vom 12.01.2022)</b></p>	
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten, in der beigefügten Karte dargestellten Verdacht auf Kampfmittel. Ich empfehle die Überprüfung der Militäreinrichtung des 2. Weltkrieges (Schützenloch). Eine darüber hinausgehende Untersuchung auf Kampfmittel ist nicht erforderlich.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Stellungnahme bezieht sich auf einen inzwischen deutlich reduzierten Geltungsbereich. Die hier benannten Verdachtspunkte (Schützenlöcher) befinden sich außerhalb des verbleibenden Plangebietes. Eine Untersuchung ist daher nicht erforderlich.</p>
<p><b>14 Wasser- und Bodenverband Elsig-Wißkirchen; 07.12.2023</b></p>	
<p>bevor die Baumaßnahmen (Bereich östlich der Delphinstraße) beginnen, bitte ich um ein Treffen vor Ort weil dies eine drainierte Fläche ist. Die Drainagen müssten in diesem Bereich umgelegt werden.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i> Eine weitere Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband findet vor Beginn der Baumaßnahmen statt.</p>
<p><b>15 Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland; 08.12.2023</b></p>	
<p>Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Schreiben gleichzeitig im Auftrag und für die Stromnetz Euskirchen GmbH &amp; Co. KG als Eigentümerin der Stromversorgungsanlagen in Euskirchen ergeht.  Von unserer Seite bestehen keine Bedenken.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i></p>

Euskirchen, 19.08.2024